

Beschluß der Bürgerschaft

vom 23. December 1876.

1. Verbindungsweg zwischen Buntten- und Hohenthor.

Die Bürgerschaft genehmigt die drei Anträge der Baudeputation (s. Mitth. des Senats vom 15. December 1876 sub 4) und beauftragt dieselbe demgemäß mit der schleunigen Ausführung des vorgelegten Projects und der hierzu weiter erforderlichen Einleitungen und stellt ihr die dafür gewünschten Gelder bis zu M. 17,400 zur Verfügung.

Zugleich ersucht sie den Senat, nimmeh auch seinerseits den Beschluß der Bürgerschaft vom 18. October 1876, betreffend die Einrichtung einer Güterexpedition Bremen-Neustadt zu genehmigen und die Häfendeputation mit der sofortigen Ausführung derselben zu beauftragen.

2. Heizeinrichtungen der Hauptschule.

Die Bürgerschaft beschließt, daß die Baudeputation schleunigst darüber berichten möge, wie groß die Kosten sein würden, welche erforderlich sind, um die jetzige Heizung der Hauptschule durch eine Heizung mittelst Oefen zu ersetzen, und um Doppelfenster im Gymnasium einzusetzen.

Die Bürgerschaft ersucht ferner den Senat, schleunigst zu veranlassen, daß die Luft in den Classen des Gymnasiums von Neuem chemisch analysirt, die Ventilationsvorrichtung aufs Genueste untersucht und Vorkehrungen getroffen werden, um das Eindringen fremdartiger und der Gesundheit schädlicher Stoffe in die Schulräume zu verhindern.

3. Betrieb am Weserbahnhof.

Auch die Bürgerschaft erklärt sich mit der beantragten Nachbewilligung von M. 7000 für den Betrieb am Weserbahnhofs einverstanden.

Mittheilung des Senats

vom 29. December 1876.

Budget des Jahres 1877.

Da die Bürgerschaft eine Erhöhung der Einkommensteuer auf $4\frac{1}{2}$ Procent dem vorgeschlagenen außerordentlichen Zehntel der indirecten Abgaben, Sporteln, Gebühren zc. vorzieht und die Ausdehnung der Umsatzsteuer sowie die Verdoppelung der Abgabe von Güterdeclarationen nicht bewilligt hat, so wird der Staatshaushalt des Jahres 1877 auf dieser Grundlage eingerichtet werden müssen. Der Senat tritt daher dem Beschlusse der Bürgerschaft in Betreff der Einkommensteuer bei und wird demgemäß anordnen, daß von dem beschlossenen Steuerfaze das letzte Drittel erst nach vorgängiger besonderer Weisung des Senats im December k. J. erhoben werde. Auch wird er im November die gewünschte Mittheilung der Bürgerschaft zugehen lassen, wobei er indeß bevortortet, daß erfahrungsmäßig nach Ablauf der ersten zehn Monate das Gesamtergebniß eines Jahres sich keineswegs mit solcher Sicherheit voransberechnen läßt, daß darauf hin die Ver-